Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 57

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz.

Ein schweizerischer Offizier ist vor Sebastopol gefallen; Herr Emil Courvoisier, Sohn des verstorbenen Nationalrathes und Obersten, den Thatendurst in die Reihen der französischen Artillerie führte, wurde in den Laufgräben schwer am Fuß verwundet und starb in Folge der Ambutation. Friede seiner Asche!

Ein Freiburger Soldat, Namens Mornod, welcher wegen zwei Diebstählen in der Schule von Colombier zu 2 Jahr Zuchthaus und 7jähriger Einstellung im Aktivbürgerrecht verurtheilt worden ist, hat sich an den Bundesrath um Begnadigung gewandt, ist jedoch von diesem abgewiesen worden.

Basel. Die Cholera, die unmerklich mehr um sich greift, wirkt störend auf die militärischen Uebungen ein; die Regierung hat bereits beschlossen, daß der diesjährige Wiederholungskurs der Infanterie nicht stattfinden solle; ebenso wird wohl der Bundesrath auf seinen letzten Beschluß zurückkommen müssen und die Artillerieschule, die am 25. beginnen sollte, verschieben, wobei namentlich der Umstand in's Gewicht fällt, daß bei größerem Umsichgreifen der Krankheit ein Theil der Klingenthal-Kaserne als Spital verwendet werden wird.

Bücher-Anzeigen.

Bei **Chr. E. Kollmann** in **Leipzig** ist zu haben:

Geschichte der Feldzüge
in der
Asiatischen Türkei
während
der Jahre 1828 und 1829
nach dem in russischer Sprache erschienenen Werke
des
Garde-Obrist Uschakoff,
deutsch bearbeitet
und dem unbesiegbaren Feldherrn Sr. Durchlaucht dem Statthalter von Polen,
Fürst Paskewitsch von Erivan
gewidmet von
A. C. Lämmlein.

Warschau 1838. 2 Bände. Lex. 8°. mit 11 Plänen in gr. Fol. Preis: 7 Rthlr.

Das vorstehende Werk dürfte **jetzt** besonders für die HH. **Offiziere** aller Nationen von um so größerem Interesse sein, als von den Plänen drei die am 23. Juni 1828 von Paskewitsch mit Sturm genommene Festung Kars und die Schlacht vor deren Mauern (19. Juni 1828) darstellen.

Bei **Friedr. Schultheß** in **Zürich** ist so eben erschienen und in allen schweizerischen Buchhandlungen vorräthig:

Das
Exerzirreglement
für die
Eidgenössischen Truppen.
Mit
taktischen Erläuterungen und Begründungen
von
Oberstlieut. **G. Hofstetter.**
Erster Theil. Soldatenschule. gr. 16°. Carton.
Fr. 1. 40 Cent.

Diese Arbeit reiht dem Reglement, wie es aus den wiederholten Berathungen hervorgegangen ist, paragraphweise Erläuterungen und Begründungen an, um das Studium desselben zu erleichtern und fruchtbringender zu machen. Sie geht aus der Ansicht hervor, daß in einer Milizarmee wie die unsrige, die Uebungszeit zu beschränkt sei, als daß durch bloßes mechanisches Trüllen manövrirfähige Truppen mit taktisch gebildeten Offizieren erzogen werden können, daß daher die militärische Intelligenz des Wehrmannes zu wecken sei, damit sie an seinen eigenen Instruktionen befördernd mitarbeite.

Diese Ausgabe des Reglements ist besonders Offizieren, Unterinstruktoren, Offiziersaspiranten und fähigen Unteroffizieren zu empfehlen; sie ersehen daraus nicht nur wie die Stellungen, Handgriffe und Bewegungen ausgeführt werden müssen, sondern auch den Zweck derselben.

Soeben erschien und ist in der **Schweighauser**'schen Sortimentsbuchhandlung in Basel zu haben:

Die
Theorie des Schießens
mit
besonderer Beziehung
auf die
gezogenen Handfeuerwaffen.
Von
C. von Restorff.
Mit 2 Figurentafeln und 1 Tabelle.
Preis: Fr. 2. 70.

Das
Minié-Gewehr
und
seine Bedeutung für den Kriegsgebrauch.
Von
Caesar Rüstow.
Mit 22 in den Text gedruckten Holzschnitten.
Preis: Fr. 2. —.